

BK-Nummer ohne (ö)

Schulpauschale (Höhe, Zusammensetzung der Pauschale, Entwicklung)

Beschluss des Schulausschusses vom 25.02.2002

Für das Haushaltsjahr 2025 erhält die Stadt Leverkusen vom Land nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (GFG) als so genannte „Schul- und Bildungspauschale“ eine Zuweisung in Höhe von 7.911.846 €.

Im Jahr 2024 betrug die Pauschale: 7.660.574 €
Im Jahr 2023 betrug die Pauschale: 7.598.757 €
Im Jahr 2022 betrug die Pauschale: 6.978.933 €
Im Jahr 2021 betrug die Pauschale: 6.690.995 €
Im Jahr 2020 betrug die Pauschale: 6.299.225 €
Im Jahr 2019 betrug die Pauschale: 6.092.433 €
Im Jahr 2018 betrug die Pauschale: 5.582.775 €
Im Jahr 2017 betrug die Pauschale: 5.617.937 €
Im Jahr 2016 betrug die Pauschale: 5.625.388 €
Im Jahr 2015 betrug die Pauschale: 5.565.234 €
Im Jahr 2014 betrug die Pauschale: 5.500.464 €
Im Jahr 2013 betrug die Pauschale: 5.479.855 €

Die Zuweisung wird im investiven Haushalt zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Schul- und Kinderbildungsbereich verwendet.

Seit dem Jahr 2018 erfolgt die Veranschlagung in kompletter Höhe ausschließlich in der Ergebnisplanung. Dieses Vorgehen entspricht sowohl dem in § 17 Abs. 1 GFG eingeräumten Ermessenspielraum als auch vor dem Hintergrund des Haushaltsausgleiches den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung gem. § 77 Abs. 2 GO NRW.

Finanzen

20.01.2026